

Niederschrift

über die **öffentliche Haupt- und Finanzausschusssitzung** am Mittwoch, den 22.06.2022 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vorsitzender: Claudia Kops

Anwesende: Bettina Ahlrep
Christina Meckel
Ludwig Meier (Vertreter für Prof. Dr. Christian Stangl)
Thomas Mittermair
Martin Müller
Sonja Rummel

Entschuldigt: Peter Felbermeier
Prof. Dr. Christian Stangl

Verwaltung: Peter Haslbeck

Vorsitzender:


Claudia Kops
Zweite Bürgermeisterin

Schriftführer:


Peter Haslbeck

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Umstellung der Straßenbeleuchtung - Zustimmung zum Abschluss eines Ingenieurvertrags mit der Fa. Hofmann Planung und Entwicklung GmbH**
- 2. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus für die Instandsetzung des Dachstuhls der Filialkirche St. Jakobus und Stephanus**
- 3. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des BRK-Kindergartens für das Abschiedsfest**
- 4. Vorberatung Haushalt 2022**
- 5. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses**
- 6. Bericht des Bürgermeisters**
- 7. Wünsche und Anregungen**

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.06.2022

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 7

Entschuldigt: 2

Nicht entschuldigt: 0

1. **Umstellung der Straßenbeleuchtung - Zustimmung zum Abschluss eines Ingenieurvertrags mit der Fa. Hofmann Planung und Entwicklung GmbH**

Sachverhalt:

Der BPU hat sich bereits in seiner Sitzung am 18.05.2021 mit dem Thema der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Leuchten befasst. War eine staatliche Förderung für diese Umstellung bis 2018 nur möglich, wenn die Kommune das Eigentum an der Straßenbeleuchtungseinrichtung besaß, wurde 2019 eine erhebliche Zäsur der Förderrichtlinien vorgenommen. Seit 2019 ist es für eine Förderung ausreichend, einen langfristigen Nutzungs- oder Pachtvertrag für die Straßenbeleuchtung vorweisen zu können.

Für Haimhausen, die wie viele andere Gemeinden in Bayern, nur „Nutzungsberechtigter“ an der Straßenbeleuchtung sind (Eigentümer ist dort regelmäßig der Netzbetreiber und Konzessionär des Stromnetzes – s. E-Werke Haniel und Bayernwerke), kommt seitdem eine staatliche Förderung in Betracht. Die Wartezeit auf die staatliche Förderung hat sich dennoch „gelohnt“, da mittlerweile nicht nur der Bund die Umstellung der Straßenbeleuchtung fördert, sondern auch der Freistaat. Beide Förderprogramme sind kompatibel, d.h. die Förderung der einen Stelle schließt eine zusätzliche Förderung durch eine andere Stelle nicht aus.

Wichtig bei den Antragstellungen auf Förderung – ist wie bei den meisten Förderprogrammen des Bundes – eine Begleitung durch einen zugelassen Energieberater, der aber auch ingenieurtechnische Leistungen, wie Bestandsaufnahme, Planung und Vergabe übernehmen kann, sprich ein Fachplaner für die technische Ausrüstung „Elektrotechnik“, der die Zusatzqualifikation des Energieberaters vorweisen kann.

Auf der Suche nach einem geeigneten Büro ist die Gemeinde auf das Büro HPE Hofmann Planung und Entwicklung GmbH aus Johanniskirchen aufmerksam geworden, das bereits sehr viele Kommunen, auch im Bereich Oberbayern, bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung begleitet hat.

Der Geschäftsführer, Herr Hofmann, stellte in der Sitzung den Ablauf der Förderantragstellung und die Umsetzung des Projekts erläutern und auch einen Einblick in die vom Büro HPE zu erbringenden Leistungen dar (s. Präsentation Umstellung Straßenbeleuchtung).

Zum konkreten Honorarangebot des Büros HPE wird in nichtöffentlicher Sitzung Bezug genommen.

Diskussionsverlauf:

Zum Abschluss der Präsentation wurde die Frage gestellt, mit welcher Umsetzungszeit Herr Hofmann rechne. Die bisherige Erfahrung, so Herr Hofmann, zeige, dass ab Beauftragung mit einer durchschnittlichen Umsetzungszeit von 15 Monaten zu rech-

nen ist. Die Bestandsaufnahme, Antragstellung auf Zuwendung, Planung und Ausschreibung nimmt in etwa 12 Monate in Anspruch, die reine Bauzeit beträgt 3 Monate.

Beschluss Nr. 1:

Entsprechend dem Angebot vom 30.05.2022 wird der Auftrag zur „Sanierung der Straßenbeleuchtung“ einschließlich der Förderantragstellung bei ZUG und Komm-KlimaFör (jedoch ohne die Angebotsziffer Wartungsvertrag) an das Büro HPE Hofmann Planung und Entwicklung GmbH aus Johanniskirchen vergeben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

2. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus für die Instandsetzung des Dachstuhls der Filialkirche St. Jakobus und Stephanus

Sachverhalt:

Absehbare finanzielle und/oder personelle Auswirkungen der Beschlussfassung:
Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 1.400 Euro

Die Kath. Kirchenstiftung St Nikolaus bittet für die Instandsetzung des Dachstuhls in der Filialkirche St. Jakobus und Stephanus in Ottershausen um einen Zuschuss.

Die Instandsetzung wurde bereits vom Landratsamt denkmalschutzrechtlich genehmigt.

Nach einem ersten Angebot belaufen sich die Instandsetzungskosten auf ca. 26.471 Euro. Die Kath. Kirchenstiftung bittet um einen Zuschuss in Höhe von 1.400 Euro.

Beschluss Nr. 1:

Dem Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.400 Euro zur Instandsetzung der Filialkirche St. Jakobus und Stephanus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

3. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des BRK-Kindergartens für das Abschiedsfest

Sachverhalt:

Der BRK-Kindergarten veranstaltet im Juli sein Abschiedsfest. Für die Feierlichkeiten wurde bei einem Ortstermin am 02.06.2022 mündlich um einen Zuschuss gebeten. Ein schriftlicher Antrag wurde bis zur HFA-Sitzung noch zugesichert.

Diskussionsverlauf:

Ein schriftlicher Antrag ist bis Sitzungsbeginn nicht eingegangen. Ohne schriftlichen Antrag mit entsprechender Begründung sah sich der HFA nicht in der Lage den Zuschussantrag zu behandeln.

4. Vorberatung Haushalt 2022

Sachverhalt:

Nach den aktuellen Planungen schließt der

Verwaltungshaushalt im Jahr 2022 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt **15.022.800 €**

und der **Vermögenshaushalt** mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **14.837.500 €**

Damit ergibt sich ein Gesamthaushalt 2022 von 29.860.300 €

Folgende, größere Einnahmen und Ausgaben sind im **Verwaltungshaushalt** geplant:

Einnahmen:

Steuern bzw. steuerähnliche Einnahmen

- Gewerbesteuer 2.600.000 €
- Grundsteuer A und B 655.600 €
- Schlüsselzuweisung 357.000 €
- Einkommenssteuerersatzleistung 405.200 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 5.202.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 152.400 €
- Anteil an der Grunderwerbsteuer 220.000 €
- Allg. Finanzaufweisung 104.600 €
- Hundesteuer 22.500 €
- Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung 30.000 €

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (v.a. Benutzungsgebühren) 4.730.000 €

Ausgaben:

- Personalausgaben 4.147.000 €
- Kreisumlage 3.440.000 €
- Gewerbesteuerumlage 263.000 €
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand 5.191.300 €

Finanzplanung

Einnahmen

- Mieteinnahmen für den Geschosswohnungsbau sind in der Finanzplanung ab 10/2022 eingeplant.

- in der Finanzplanung wird mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet. Im Vergleich zum Jahr 2021 wird in 2022 mit einem Zuwachs von rd. 1,4 Mio €, in 2023 mit weiteren 100.000 € und in 2024 mit einem Zuwachs von rd. 350.000 € gerechnet.

Ausgaben:

- Personalkosten steigen in der Finanzplanung um 296.000€ gegenüber 2021
- Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage belaufen sich im Jahr 2022 auf voraussichtlich 3.700.300 € und somit -178.700 € gegenüber 2021, da die Steuerkraft des Jahres 2020 zugrunde liegt.

Finanzplanung

Im Jahr 2022 werden die Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** die Ausgaben decken können. Nach aktuellem Planungsstand wird sich ein Überschuss von rd. 178.000 € ergeben.

Auch 2023 wird weiter mit einem positiven Abschluss des Verwaltungshaushalts gerechnet, da mit steigenden Steuereinnahmen und mit Mieteinnahmen vom Geschosswohnungsbau kalkuliert wird. Die Mieteinnahmen werden zur Tilgung des Wohnungsbaudarlehens verwendet.

Die Betreuungsgebühren können frühestens ab 01.09.2022 erhöht werden, sodass sich dies **vor allem** im Haushalt 2023 auswirken wird.

Die Einnahmen des **Vermögenshaushalt:**

Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

In 2022 ist folgender Verkauf vorgesehen:

- Birkenweg Süd 2.000.000 €

In den Jahren 2023 bis 2025 wird mit den Verkäufen der Grundstücke am Amperberg mit insgesamt 17.000.000 € gerechnet.

Beiträge und ähnliche Entgelte

Geplant sind folgende Einnahmen:

- Endabrechnung der Erschließung des Baugebiets Mooswiesen (100.000 €)
- Einnahmen vom staatlichen Bauamt Freising bezüglich der Kostenvereinbarung über den Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße bis B13 (62.000 €)
- Entwässerungsbeiträge (30.000 €)
- Erschließungsbeiträge Baugebiet Schrammerweg (183.000 €)

Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen

Diese Position umfasst in 2022 den größten Teil der Einnahmen.

Mit folgenden Zuweisungen und Zuschüssen wird in 2022 gerechnet:

- Zuweisungsrate für den Bau der Schulturnhalle (545.000 €)
- Beitragsersatz für Ausbau Hauptstraße (225.000 €)
- Schlusszahlung für Teilneubau und Sanierung des Kath. Kinderhauses (139.000 €)
- Förderung Breitbandausbau (389.000 €)
- Förderung kommunaler Wohnungsbau (1.818.000 €)
- Investitionspauschale nach Art. 12 FAG (126.500 €)

Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen

Um die geplanten Investitionen decken zu können, muss für eine Umschuldung der Zwischenfinanzierungen aus 2019, 2020 und 2021 ein Darlehen „kommunales Wohnraumförderprogramm“ über 5.912.400 € mit 30 Jahren Laufzeit aufgenommen werden.

Ausgaben des **Vermögenshaushalts:**

Zuführung an die Rücklage

Voraussichtlich wird eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 5.500 € möglich.

Erwerb von Sachen des Anlagevermögens

Insbesondere sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erwerb von Office-Lizenzen, neuer Server und zusätzlicher Büroeinrichtung (66.000 €)
- Nachrüstung der erforderlichen Absauganlage in der Fahrzeughalle der Feuerwehr sowie Erwerb (Anzahlung) des HLF20 (241.000 €)
- Beschaffungen nach dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ (78.000 €)
- Beschaffung einer Entkalkungsanlage in der Schulturnhalle (20.000 €)
- Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs in der Kläranlage (30.000 €)
- Grunderwerb inkl. Erschließungskosten (444.000 €)

2024 wird mit der Fälligkeit (6.285.000 €) für den Amperberg gerechnet

Baumaßnahmen

- Errichtung, Umbau und Erweiterung der Kinderhäuser
 - o Umbau Lüftung/Nachrüstung Klimatisierung Kinderhausen (142.000 €)
 - o Erweiterung des Kinderhauses an der Prof.-Schinnerer-Straße (226.000 €)
 - o Planungsvorbereitung neues Kinderhaus (50.000 €)
 - o Erweiterung Waldkindergarten am Heiglweiher (90.000 €)
- Zusatzkosten für die Freifläche im Baugebiet Schrammerweg (40.000 €)
- Erneuerung/Austausch Badesteg am Heiglweiher (20.000 €)
- Austausch Straßenbeleuchtung (50.000 €)
- Abschlagsbauwerke und Rechenanlage für die Kläranlage (355.000 €)
- Neuer Koaleszenzabscheider im Bauhof (40.000 €)
- Wohnungsbau Schrammerweg (2.020.000 €).

Tilgungsleistungen und Schuldenstand

In 2022 werden die Zwischenfinanzierungsdarlehen aus den Jahren 2019 bis 2021 nahezu in voller Höhe umgeschuldet. 5.912.000 € werden dabei als langfristiges Wohnungsbaudarlehen aufgenommen (Laufzeit 30 Jahre), 2.743.000 € müssen noch bis zum kommenden Jahr weiter vorfinanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Hauptsächlich sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Löschwasserversorgung Inhausermoos (20.000 €)
- Investitionsumlage Schulverband für 216 Grundschüler (173.000 €)
- Investitionsumlage Schulverband für 41 Mittelschüler (11.000 €)

- Investitionszuschüsse für Kirchensanierungen (9.000 €)
- Investitionszuschuss Erschließung Baugebiet Schrammerweg (916.000 €)
- Investitionszuschuss Erschließung Baugebiet Birkenweg (275.000 €)
- Investitionszuschuss Erschließung Baugebiet Amperberg (150.000 €)

FAZIT:

Die Haushaltsplanung für den Zeitraum 2022 bis 2025 ist geprägt von hohen Kreditumschuldungen und Grundstücksverkäufen im Vermögenshaushalt.

Durch die Baulandentwicklung und den damit verbundenen Grundstücksverkäufen kann die Gemeinde Haimhausen die nächsten Jahre überbrücken und Rücklagen aus dem Überschuss des Vermögenshaushalts bilden.

Neben den laufenden Tilgungsleistungen werden 2022 die Zwischenfinanzierungsdarlehen über ein Darlehen des Wohnraumförderprogramms und einem Darlehen mit einjähriger Laufzeit umgeschuldet.

Beschluss Nr. 1:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

5. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses

Sachverhalt:

In der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen vom 11.05.2022 und 18.05.2022 waren keine Themen auf der Tagesordnung und somit wurden auch keine Beschlüsse gefasst.

6. Bericht des Bürgermeisters

Diskussionsverlauf:

Keine Themen.

7. Wünsche und Anregungen

Diskussionsverlauf:

Keine Themen.

Ende der Sitzung.